

Das Beanstandungsrecht der Hauptverwaltungsbeamten bei rechtswidrigen Beschlüssen

Bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzung kommunaler Gremien hat die Verwaltung auch eine beratende Rolle. Ziel sind umsetzbare Beschlüsse. Trotz guter Sitzungsvorbereitung kommt es dennoch zu rechtswidrigen Beschlüssen, z. B. durch eine falsche Bekanntmachung oder Änderungsanträge, die im Sitzungsgeschehen nicht gründlich geprüft werden können. Rechtswidrige Beschlüsse können zu gravierenden Folgen für die Gemeinde führen. Hauptverwaltungsbeamte sind deshalb verpflichtet, Beschlüsse genau zu prüfen und gegebenenfalls zu beanstanden. Das Seminar vermittelt die Probleme und das Verfahren beim Umgang mit rechtswidrigen Beschlüssen. Es bietet den Teilnehmenden Gelegenheit, Fälle aus Ihrer Praxis einzubringen u. zu diskutieren.

Schwerpunkte

1. Die Vorbereitung von Gremiensitzungen
2. Kommunalverfassungsrechtliche Einordnung des Beanstandungsrechts
3. Beratenden und prüfende Rolle des Hauptverwaltungsbeamten
4. Rechtswidrigkeit von Beschlüssen und deren Folgen
5. Was ist Gegenstand der Beanstandung?
6. Aufbau der ersten Beanstandung, Fristen und Wirkung
7. Erneute Befassung des Gremiums
8. Zweite Beanstandung und Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde
9. Rechtsbehelfe gegen die Streitentscheidung
10. Verhältnis zu allgemeinen Maßnahmen der Kommunalaufsicht
11. Fragen der Teilnehmenden aus ihrer Verwaltungspraxis

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Carsten Saß, langjähriger Beigeordneter einer Kreisverwaltung

Seminarteilnehmende

Hauptverwaltungsbeamte, Sitzungsdienst, Protokolldienst, Vorsitzende der Gemeindevertretung/des Kreistages/der Stadtverordnetenversammlung, alle Mitarbeiter, die Beschlüsse auszufertigen oder zu kontrollieren haben, interessierte Führungskräfte

Ort und Datum

Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1, 18271, Güstrow

30-11-2022 (09:00 - 15:30 Uhr)